

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-38/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 05.04.2022

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Edgar Arnold

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	11.04.2022	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	03.05.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	05.05.2022	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff: Interkommunale Zusammenarbeit: Projekt „Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen im Landkreis Gießen“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Grünberg beschließt die Teilnahme am IKZ-Projekt „Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen im Landkreis Gießen“.

Zur Umsetzung des Projektes wird der Magistrat beauftragt, mit dem Landkreis Gießen sowie den sonstigen teilnehmenden Kommunen eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfes abzuschließen.

Begründung:

Bereits in seiner Sitzung am 14.03.2022 hat der Magistrat der Vorlage 38/2022 zur Teilnahme am IKZ-Projekt „Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen im Landkreis Gießen“ zugestimmt. Zwischenzeitlich haben sich jedoch einige Vertragsänderungen und -ergänzungen ergeben, so dass die nachstehenden Änderungen des Vereinbarungstextes noch einmal dem Magistrat bekannt gegeben werden, bevor die so beschlossene Vorlage mit Anlagen zur Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss bzw. die Stadtverordnetenversammlung gelangt:

1. In § 5 Abs. 1 wurden nach S. 1 folgende Sätze eingefügt, die auf die als Anlage zur Vereinbarung beizufügende Beitragsberechnung verweisen: „Eine Übersicht der zu erwartenden Beträge der einzelnen Vereinbarungspartner auf der Grundlage der in § 5 Absatz 3 dargestellten jährlichen Projektkosten ist dieser Vereinbarung als Anlage beigefügt. Etwaige Fördermittelzuschüsse nach § 5 Absatz 6 oder Reduzierungen nach § 5 Absatz 4 dieser Vereinbarung bleiben bei dieser Übersicht zunächst unberücksichtigt.“

2. In § 5 wurde Absatz 4 mit folgendem Wortlaut neu eingefügt: „Das von einem Vereinbarungspartner zu erbringende jährliche Entgelt reduziert sich um ein Drittel, sofern der Vereinbarungspartner über einen eigenen Informationssicherheitsbeauftragten in Vollzeit verfügt und auf diese Weise eine geeignete Projektrezeption erfolgt. Die Kostenverteilung nach § 5 Abs. 1 dieser Vereinbarung ist in diesem Fall anzupassen.“

Hierzu ist anzumerken, dass aktuell kein Vereinbarungspartner über einen eigenen Informationssi-

cherheitsbeauftragten in Vollzeit verfügt. Sollte ein Vereinbarungspartner eine solche Stelle schaffen, ist ein Nachlass auf das jährliche Entgelt im Umfang von einem Drittel angemessen, da die Leistungen des Projektverantwortlichen des interkommunalen Cybersicherheitsprojektes in diesem Fall von der betroffenen Kommune in wesentlich geringeren Umfang abgerufen werden.

3. In 7 Abs. 4 wurde zur Klarstellung ein Verweis auf die Kostenverteilung nach § 5 Abs. 1 eingefügt.

Weitere Begründung:

Im Rahmen des interkommunalen Projektes Cybersicherheit haben die Landkreise Marburg-Biedenkopf und Gießen bislang gemeinsam mit kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Aufgabenfeld „Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen“ über einen Zeitraum von 5 Jahren zusammengearbeitet. Das beschriebene Projekt hat sich in der Praxis gut bewährt und soll nun – nach dem Auslaufen des bisherigen übergreifenden Projektes zum 31. Juli 2022 – in überarbeiteter Form vom Landkreis Gießen mit seinen kreisangehörigen Kommunen fortgeführt werden.

Ziel des Projektes ist es, Maßnahmen auf dem Gebiet der Cybersicherheit für die Projektpartner anzubieten, welche einem anerkannten Standard entsprechen und an den BSI-Grundschutz angelehnt sind. Beabsichtigt ist es, den Städten und Gemeinden des Landkreises Gießen in diesem Bereich ein Angebot zu machen, das den Ausbau der Informationssicherheit in den Kommunen weiter verstärken soll und eine robuste Antwort auf mögliche Cyber-Angriffe bietet.

Modernes Verwaltungshandeln ist heute ohne elektronische Kommunikationsmedien und IT-Verfahren undenkbar. Mit der zunehmenden Digitalisierung der Verwaltungen nimmt auch der Schutzbedarf der IT-Systeme und der Daten zu. Um das Verwaltungshandeln zu gewährleisten ist die Sicherheit und Verfügbarkeit der IT-Systeme und Daten sicherzustellen.

Zunehmende und immer zielgerichtetere Angriffsszenarien erfordern einen hohen Sicherheitsstandard. Das Erreichen dieses Sicherheitsstandards stellt für Städte und Gemeinden, die häufig nur über geringe personelle Ressourcen verfügen, eine kaum bewältigbare Aufgabe dar.

Der Landkreis Gießen möchte mit seinen Ressourcen und dem vorhandenen Fachwissen die am Projekt teilnehmenden Kommunen unterstützen und beraten. Durch die Zusammenarbeit soll ein einheitlicher Standard an Informations- und Datensicherheit erreicht werden.

Zielsetzung ist es, die Informationssicherheit (in allen teilnehmenden Kommunen) auf ein Niveau zu bringen, welches an den BSI IT-Grundschutz anlehnt ist. In diesem Zusammenhang sollen die Kommunen bei der Erstellung und Fortschreibung von Sicherheits- und Notfallkonzepten sowie entsprechenden Umsetzungsstrategien unterstützt werden. Weiterhin ist unter anderem eine Unterstützung bei der Einführung eines Informationssicherheits-Management-Systems vorgesehen.

Zur Vernetzung unter den IT-Administratoren/innen wird eine gemeinsame Projektplattform angeboten. Mehrmals jährlich findet ein IT-Forum statt. Zudem sind Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der teilnehmenden Kommunen vorgesehen. Die Unterstützung und Begleitung nach einem Cyber-Angriff ist ebenfalls Bestandteil des Projektes. Nähere Details zu den Aufgabenstellungen und den Beziehungen zwischen den teilnehmenden Kommunen sind der im Entwurf beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage) zu entnehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung des Projekts erfolgt aus Eigenmitteln des Landkreises Gießen und den Kostenerstattungen der teilnehmenden kreisangehörigen Kommunen. Die teilnehmenden Kommunen erstatten dem Landkreis Gießen für die Erbringung der in § 3 und § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beschriebenen Aufgaben ein jährliches Entgelt, welches sich an der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune orientiert.

Grundlagen für die Ermittlung der Kosten sind die Mitarbeiterkosten und die Arbeitsplatz- und Gemeinkosten. Die Projektkosten orientieren sich an der Arbeitgeberbelastung für eine Stelle der jeweils gültigen Entgeltgruppe EG 11 TVöD für den Projektbeauftragten und EG 8 TVöD für die Projektassistenz. Dies sind derzeit insgesamt 172.400,00 Euro pro Jahr.

Die Projektkosten für die gesamte Projektdauer von fünf Jahren betragen damit rund 862.000,00 Euro. Für den Landkreis Gießen betragen damit (gerechnet ohne möglichen Fördermittelzuschuss nach § 5 Absatz 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung) die jährlichen Kosten 86.200,00 Euro; derselbe Betrag wird jährlich von den Vereinbarungspartnern entsprechend des auf Grundlage der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune berechneten Anteils getragen.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

1. Verwaltungsvereinbarung Cybersicherheit
2. Cybersicherheit - Beispielrechnungen

Unterschriften:

Tobias Lux
Erster Stadtrat

Edgar Arnold